

Joe Brägger
Grüne Partei
Eggstrasse 7 a
8580 Amriswil

EINGANG GR 26. Okt. 2016		
GRG Nr.	16	EA 16 60

Einfache Anfrage

„Alkoholverkauf an Jugendliche vs Gesundheitsförderung“

Unter dem Titel «Die Resultate der Alkoholtestkäufe rütteln auf» war in der Thurgauer Zeitung am 18.10.2016 zu lesen, dass mehr als die Hälfte der Thurgauer Jugendlichen unter 16 Jahren in Restaurants und einschlägigen Geschäften Alkohol erhalten, obwohl das Gesetz dies verbietet. Die Quote liegt damit fast doppelt so hoch wie der Schweizer Durchschnitt. Ähnlich bedenkliche Zahlen liegen für den Verkauf von Spirituosen sowie von Tabakwaren an Jugendliche im Thurgau vor.

Gemäss der kantonalen Abteilung Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht sind diese erschreckenden Zahlen dadurch zu erklären, dass in anderen Kantonen schon deutlich länger Testkäufe durchgeführt würden. Dort würden die Erfahrungen zeigen, dass sie eine aufklärende und abschreckende Wirkung hätten, wodurch die Werte laufend sinken. Allerdings würden die Thurgauer Gemeinden kaum Testkäufe veranlassen, obwohl diese eigentlich zuständig wären.

In diesem Zusammenhang zitiere ich aus dem Konzept Gesundheitsförderung Thurgau aus dem Jahr 2009:

- Leitbild/Grundlage; Gesundheitsgesetz Abs. 1: § 1 *Kanton und politische Gemeinden fördern die Gesundheit des Volkes und verhüten deren Gefährdung. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben arbeiten sie zusammen.*
- Leitsatz «Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik entwickeln»: *Gesundheitsförderung verlangt ein koordiniertes Zusammenwirken von Verantwortlichen im Gesundheits-, Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftssektor.*

Vor diesem Hintergrund stellen sich u. a. folgende Fragen:

1. Wie gedenkt das kantonale Amt für Gesundheit dem Auftrag der Gesundheitsförderung und Suchtprävention für Jugendliche in Zukunft stärker Nachachtung zu verschaffen?
2. Erachtet es der Regierungsrat als ausreichend, dass zukünftig die Gemeinden mit einem Leitfaden und einer finanziellen Beteiligung Unterstützung für Alkoholtestkäufe erhalten sollen?
3. Erachtet es der Regierungsrat als nachhaltig für die Sache des Jugendschutzes und der Suchtprävention, wenn fehlbare Verkaufsstellen aufgrund von positiven Testkäufen nicht gebüsst werden können? Reicht da Sensibilisierung?

2/2

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass einerseits in den Schulen Suchtprävention betrieben werden soll (Zitat aus dem Konzept Gesundheitsförderung Thurgau: Ziele 2009–2016; Jugendliche im Fokus: *Die Schule [...] leistet entsprechend ihrem Auftrag einen Beitrag zur Information und Wissensvermittlung über gesundheitliche Risiken und Verhaltensempfehlungen für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil.*) und andererseits politische Gemeinden und weitere subsidiär Verantwortliche ihrem Auftrag nur ungenügend nachkommen?
5. Geht die Regierung mit dem Schreibenden einig, dass Autorität und Glaubwürdigkeit von Elternhaus und Volksschule unnötig untergraben werden dadurch, dass die oben erwähnten Entscheidungsträger ihrer Verantwortung offenbar nur ungenügend nachkommen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich der Regierung im Voraus.

Amriswil, 26. Oktober 2016



Joe Brägger